

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Werte Atzbacherinnen und Atzbacher!

Zunächst gratuliere ich dem Musikverein mit der Musikkapelle Atzbach 1865 herzlich zum 150jährigen Bestandsjubiläum und zur Ausrichtung des Bezirksmusikfestes.

Herzlichen Dank sage ich allen, die sich um das gute Gelingen dieses Bezirksmusikfest bemühen (bemüht haben) und allen, die dafür ihre Häuser, Gärten, ... noch schöner gestalten, als sie ohnehin bereits sind.

Auch die Gemeinde hat dieses Fest zum Anlass genommen, um geplante Vorhaben zu realisieren.

So wurde die teilweise abbröckelnde Fassade des Gemeindeamtes ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen.

Die alte Aufschrift „Gemeindeamt, Standesamt, Raiffeisenkasse“ wurde durch eine neue und größere Aufschrift ersetzt.

Dem Zug der Zeit entsprechend wurden einige neue Alu-Fahnenmasten angeschafft und auch an verschiedenen Stellen im Bereich des Ortszentrums und der Volksschule Bodeneinlässe dafür vorgesehen.

Vor dem Gemeindeamt soll ständig eine Fahne wehen.

Künftig soll auch eine schwarze Fahne vor dem Gemeindeamt auf einen eingetretenen Todesfall aufmerksam machen.

Die Parte einer/eines Verstorbenen soll künftig im Schaukasten der Gemeinde vor dem Eingang zum Gemeindeamt angebracht werden.

Möglicherweise soll künftig auch eine Fahne vor dem Gemeindeamt auf die Geburt eines Kindes aufmerksam machen. Darüber wird jedoch noch die „familienfreundliche Gemeinde“ entscheiden.

Dieses Angebot besteht auch für Vereine, die damit auf Veranstaltungen aufmerksam machen können.



Wir haben mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die schulische Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen eingeführt. Durch die geringere Zahl der Anmeldungen wird im kommenden Schuljahr diese Betreuungsform nicht angeboten und durch eine **„alterserweiterte Gruppe“** im Kindergarten (Volksschüler und Kindergartenkinder in einer Nachmittagsgruppe) - so wie bereits in den Jahren davor - ersetzt.

Es waren dafür einige Gespräche mit dem Land Oberösterreich und der Caritas erforderlich und ich bedanke mich insbesondere bei der Kindergartenleiterin Frau Christina Weinhäupl für die konstruktive Zusammenarbeit.

Kürzlich wurde ich von einem Gemeindebürger darauf aufmerksam gemacht, dass bereitwillige Gemeindebürger animiert werden sollten, durch Vorauszahlungen an die Gemeinde den finanziellen Handlungsspielraum zu verbessern und Postgebühren zu sparen.

Und zwar wurde vorgeschlagen, die bisher vierteljährliche Vorschreibung von Kanal-, Wasser- und Müllgebühren,... durch Vorauszahlung am Jahresbeginn (analog der Kirchensteuer) zu bewerben.

Eigentlich sollte damit auch die Postgebühr für die vierteljährlichen Vorschreibungen eingespart werden.

Dieser Verbesserungsvorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen. Wer künftig seine gesamten Jahresabgaben an die Gemeinde bereits im ersten Quartal bezahlen möchte, kann dies als Vorauszahlung jederzeit tun.

Die genaue Abrechnung erfolgt mit der ersten Vorschreibung zu Jahresbeginn.

Eine Gutschrift z.B. der damit nicht anfallenden Postgebühr ist allerdings nicht möglich, da Kanal-, Wasser- und Müllgebühren durch eine Gebührenordnung bzw. Steuervorschreibung fix vorgeschrieben sind und nicht verändert werden können.

Einen schönen Sommer!

Gabi's Bügelstube

**Keine Zeit und Lust zum Bügeln ?
Ich bügle gerne für Sie !**

Abholung und Zustellung möglich !
Tel.: 0676/6490594

Wufingerstr. 6
4904 Atzbach

www.gabis-buegelstube.at
gabis.buegelstube@gmx.at

Bezahlte Anzeige